

Abteilung: Gemeindegkanzlei
Tel. Direkt: + 41 (0) 81 300 00 20
E-Mail: info@malans.ch
7208 Malans, 20. September 2013

Buchsbaumzünsler - Infoblatt

Verbreitung

Der Buchsbaumzünsler kann in der Schweiz seit 2007 festgestellt werden. Seit gut zwei Jahren hält der Buchsbaumzünsler im Rheintal sehr erfolgreich Einzug. Die Raupe dieses Insekts ernährt sich von den Blättern des Buchsbaumes und bringt so den Buchsbaum zum Absterben.

Verursacher

Raupe des Buchsbaumzünslers (*Diaphania perspectalis*).

Schadbild

Die an der Blattunterseite abgelegten linsenförmigen Eier sowie die jungen Raupen des Buchsbaumzünslers bleiben meist unentdeckt. In den 4 – 6 Wochen bis zur Verpuppung entfalten die Raupen jedoch eine enorme Frassaktivität, so dass bei starkem Befall abgefressene und braun verfärbte Stängel und Blätter, Gespinnst- und Häutungsreste sowie helle Kotkrümel nicht zu übersehen sind. Die gegen Ende des Larvenstadiums bis zu 5 cm grossen Raupen halten sich zum Schutz in Kammern aus verklebten und eingerollten Blättern auf und sind deshalb meist nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Betroffene Pflanzen können sich auch von grösseren Schäden erholen, es ist jedoch mit einem erneuten Befall zu rechnen.

Risiken

Starker Befall führt zu Totalverlust der Pflanzen. Da der Buchsbaumzünsler in Mitteleuropa bis zu drei Generationen pro Jahr hervorbringt und aufgrund der Giftigkeit der Futterpflanze von Fressfeinden gemieden wird, kann es zu explosionsartiger Vermehrung und Verbreitung des Schädling kommen.

Gegenmassnahmen

Bei schwachem Befall kann ein Ablesen von Hand bereits ausreichend sein. Abgestorbene Pflanzen müssen der Kehrichtverbrennung zugeführt werden, damit die Falter nicht schlüpfen und weitere Pflanzen befallen können.

Bei grösserem Befall ist eine Behandlung mit einem auf *Bacillus thuringiensis* (Bakterium) basierenden biologischen Mittel empfehlenswert, welches Nützlinge schont. Solche Mittel sind im Fachhandel und Grossverteiler erhältlich.

Hinweis: Spritzmittel mit Pyrethrinoiden oder Neonicotinoiden sollten vermieden werden, da solche Insektizide Nützlinge wie Bienen, Hummeln und Schlupfwespen abtöten.

Meldepflicht

Der Buchsbaumzünsler ist nicht meldepflichtig.

Weitergehende Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindegwerkamt (Tel. 081 330 06 20) oder an ein Fachgeschäft für Gartenpflege.